

BfR-Zuarbeit im EU-Genehmigungsverfahren von Glyphosat abgeschlossen

BfR empfiehlt, Bericht der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) im Verfahren zu berücksichtigen

Aktualisierte Mitteilung Nr. 020/2015 des BfR vom 3. Juli 2015¹

Im Februar 2015 wurde auf einem Expertentreffen bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) der revidierte Bewertungsbericht des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zur gesundheitlichen Bewertung von Glyphosat vorgestellt. Der Bericht wurde daraufhin nach der terminierten Vorgabe der EFSA noch ein weiteres Mal vom BfR ergänzt. Das BfR hat diese ergänzte revidierte Fassung des Berichtes am 1. April 2015 dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Weiterleitung an die EFSA übersandt und damit seine Zuarbeit im EU-Genehmigungsverfahren abgeschlossen.

Das BfR wird daher nicht mit eigenen Kommentierungen in den laufenden Bewertungsprozess unter Federführung der EFSA eingreifen. Deutschland wird nunmehr gleichberechtigt mit den übrigen EU-Mitgliedsstaaten an der Finalisierung dieser gemeinschaftlichen EU-Bewertung mitwirken.

Das BfR hat darüber hinaus dem revidierten Bewertungsbericht eine vorläufige Bewertung der Publikation der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation WHO hinsichtlich einer potenziellen kanzerogenen Wirkung von Glyphosat beigefügt. Grundsätzlich empfiehlt das BfR, den Bericht der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) im EU-Genehmigungsverfahren von Glyphosat zu berücksichtigen. Die gefahrenbasierte Bewertung der IARC kann nur wissenschaftlich für die Risikobewertung berücksichtigt werden, wenn der ausführliche Bericht mit den detaillierten Begründungen und dem Bezug zu den verwendeten Studien zu den Schlussfolgerungen veröffentlicht wird.

Derzeit diskutieren alle Beteiligten der Glyphosat bewertenden Gremien die strittigen Fragen auf Basis der wissenschaftlichen Fakten, in der Absicht, die Divergenzen zu klären, bevor die EU-Kommission eine Entscheidung zur weiteren Genehmigung von Glyphosat trifft.

Die WHO hat dazu kürzlich eine „ad hoc expert task force“ mit der Aufgabe eingerichtet, die Gründe für die unterschiedliche Bewertung der Daten durch die IARC und das Joint FAO/WHO Meeting on Pesticide Residues (JMPR) aufzuklären. Es handelt sich dabei um ein wissenschaftliches Divergenzverfahren innerhalb der WHO, für das auch die Expertise des BfR angefragt wurde.

Weitere Informationen:

Löst Glyphosat Krebs aus? - Divergierende Bewertungen innerhalb der WHO sollen durch Expertengruppe aufgeklärt werden

<http://www.bfr.bund.de/cm/343/loest-glyphosat-krebs-aus-divergierende-bewertungen-innerhalb-der-who-sollen-durch-expertengruppe-aufgeklaert-werden.pdf>

Glyphosat im A-Z Index des BfR

http://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/glyphosat-126638.html

¹ Aktualisierte Version der Mitteilung 008/2015 des BfR vom 2. April 2015